

Sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre / Sozialwissenschaften / Volkswirtschaftslehre

Vom 12. August 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 3. Juli 2019 folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 9. August 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre vom 11. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 24), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2018 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 56, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Studienumfang, Module

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.
- (2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch aufgeführt. Die Spezialisierungsoptionen und -verpflichtungen ergeben sich aus dem Anhang zu dieser Ordnung.
- (3) Für die Module WiSo-Integration I und II gilt:
 1. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre muss als Modul WiSo-Integration I und als Modul WiSo-Integration II jeweils eine Modulprüfung aus der Vertiefung oder Spezialisierung des Studiengangs Volkswirtschaftslehre oder eine Modulprüfung aus dem Angebot der Sozialwissenschaften gemäß Ziffer 3 des Anhangs Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Alternativ kann als Modul WiSo-Integration II auch das Modul „Wirtschaftsinformatik“ **oder das Modul „Ökonometrie“** oder eine Modulprüfung aus einer der Spezialisierungen in der Betriebswirtschaftslehre (Anhang Betriebswirtschaftslehre Ziffer 2, Module 5 bis 8) gewählt werden. Bei der Wahl einer Modulprüfung aus einer der Spezialisierungen in der Betriebswirtschaftslehre ist die Modulprüfung aus der im Wahlpflichtbereich nicht gewählten Spezialisierung zu wählen.
 2. Im Studiengang Volkswirtschaftslehre muss als Modul WiSo-Integration I und als Modul WiSo-Integration II jeweils eine Modulprüfung aus der Vertiefung oder Spezialisierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre oder ein Modul aus dem Angebot der Sozialwissenschaften gemäß Ziffer 3 des Anhangs Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Alternativ kann als Modul WiSo-Integration II **auch das Modul „Ökonometrie“** oder eine Modulprüfung aus einer der Spezialisierungen in der Volkswirtschaftslehre (Anhang Volkswirtschaftslehre, Ziffer 2, Module 5 bis 12) gewählt werden. Bei der Wahl einer Modulprüfung aus der Spezialisierung in der Volkswirtschaftslehre ist die gewählte Modulprüfung aus einer der im Wahlpflichtbereich nicht gewählten Spezialisierungen zu wählen.
 3. Im Studiengang Sozialwissenschaften muss als Modul WiSo-Integration I und als Modul WiSo-Integration II jeweils eine Modulprüfung aus der Vertiefung oder Spezialisierung der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Alternativ kann als Modul WiSo-Integration II auch eine Modulprüfung aus einer der Spezialisierungen in den Sozialwissenschaften (Anhang Sozialwissenschaften, Ziffer 2, Module 1 bis 4) gewählt werden. Bei der Wahl einer Modulprüfung aus der Spezialisierung in den Sozialwissenschaften ist die gewählte Modulprüfung aus einer der im Wahlpflichtbereich nicht gewählten Spezialisierungen zu wählen.
- (4) Studierende haben die Möglichkeit als Wahlfach die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) des Fachbereichs IV zu belegen. Zudem können die Module aus den drei WiSo-Studiengängen sowie Module außerhalb der WiSo-Studiengänge als Wahlfach belegt werden. Aus den WiSo-Studiengängen können nur solche Module gewählt werden, die nicht als sonstige Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule belegt wurden. Vertiefungsmodule können nur dann gewählt werden, wenn sie nicht Teil des gewählten Studiengangs sind. Für Module, die nicht Teil der WiSo-Studiengänge sind, gelten die Lehr- und Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Faches.

- (5) Das Studienprojekt ist im gewählten Studiengang zu absolvieren.
- (6) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der FFA setzt vertiefte Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache voraus. Der Nachweis darüber wird durch eine zweistündige Klausur geführt (Eingangstest). Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen bei Nachweis gleichwertiger Kenntnisse von den Erfordernissen des Satzes 2 befreien. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der FFA zu stellen. Dem Antrag ist ein beglaubigter Nachweis des Sprachniveaus von mindestens B2 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework of References for Languages) oder ein äquivalenter Nachweis (z. B. TOEFL-Test) beizufügen. Dieser Nachweis darf i. d. R. nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Mehrfachstudium

Wenn Studierende an der Universität Trier mehr als einen der integrierten Bachelorstudiengänge parallel oder aufeinander folgend studieren, müssen in der Spezialisierung sowie als Modul WiSo-Integration I Module gewählt werden, die nicht im Parallel-/Erststudium gewählt wurden.“

- 3. Die Anhänge Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften werden wie folgt gefasst:

„Anhänge

I. Anhang Betriebswirtschaftslehre

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

1. Pflichtmodule

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Integrierte Einführung	1-2	5	Keine	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
2	Grundzüge der BWL I mit Rechnungswesen	1	5	Keine	Klausur (90 Minuten)
3	Grundzüge der BWL II mit Rechnungswesen	2	5	Keine	Klausur (90 Minuten)
4	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
6	Quantitative empirische Sozialforschung	1-2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
7	Mathematik I+II	1	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
8	Statistik I+II	2	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
9	Recht	4	10		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
10	Vertiefung Allgemeine BWL I	3	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
11	Vertiefung Allgemeine BWL II	3	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
12	Vertiefung Allgemeine BWL III	4	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung

13	Studienprojekt	5	18	Sozioökonomische Grundlagen	Hausarbeit
14	WiSo-Integration I	5	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15	WiSo-Integration II	6	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
16	Wahlfach	6	10	Keine	Gemäß FPO des gewählten Faches
17	Bachelor-Arbeit	6	12	Gemäß APO	Bachelorarbeit

2. Wahlpflichtmodule:

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aus den Modulen 1-4 sind 2 Module zu wählen: Entweder die Module 1 und 2 oder die Module 3 und 4.					
1	Grundzüge der Soziologie I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
2	Grundzüge der Soziologie II	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
3	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
4	Einführung in die Soziologie der Wirtschaft, Arbeit und Organisation	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
Aus den Modulen 5-8 ist eine Spezialisierung zu wählen: Entweder die Module 5 und 6 (Spezialisierung Marketing, Strategy and Human Resources) oder die Module 7 und 8 (Spezialisierung Accounting, Finance and Taxation).					
5	Marketing, Strategy and Human Resources (MSH): I	3-4	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
6	Marketing, Strategy and Human Resources (MSH): II	3-4	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
7	Accounting, Finance and Taxation (AFT) I	3-4	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
8	Accounting, Finance and Taxation (AFT) II	3-4	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung

3. Angebot aus den Sozialwissenschaften für die WiSo-Integration I und II:

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Quantitative Sozialstrukturanalyse	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
2	Arbeit und Markt	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
3	Kultur und Kommunikation	5-6	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
4	Wirtschaft und Gesellschaft	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
5	Soziologische Theorien und Moderne Gesellschaften	5-6	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung

Das Modul 1 „Quantitative Sozialstrukturanalyse“ darf nicht gewählt werden, wenn bei den Wahlpflichtmodulen das Modul 3 „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“ gewählt wurde.

II. Anhang Volkswirtschaftslehre**Modulplan**

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

1. Pflichtmodule

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Integrierte Einführung	1-2	5	Keine	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
2	Grundzüge der BWL I für VWL	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
3	Grundzüge der BWL II für VWL	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
4	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
6	Quantitative empirische Sozialforschung	1-2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
7	Mathematik I+II	1	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
8	Statistik I+II	2	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
9	Ökonometrie	4	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
10	Vertiefung Allgemeine VWL I	3	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
11	Vertiefung Allgemeine VWL II	3	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
12	Vertiefung Allgemeine VWL III	4	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
13	Studienprojekt in VWL	5-6	18	Grundzüge der VWL I+II, Mathematik I+II, Statistik I+II	Hausarbeit
14	WiSo-Integration I	3	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15	WiSo-Integration II	6	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
16	Wahlfach	5	10	Keine	Gemäß FPO des gewählten Faches
17	Bachelor-Arbeit	6	12	Gemäß APO	Bachelorarbeit

2. Wahlpflichtmodule:

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aus den Modulen 1-4 sind 2 Module zu wählen: Entweder Module 1 und 2 oder Module 3 und 4.					
1	Grundzüge der Soziologie I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
2	Grundzüge der Soziologie II	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
3	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
4	Einführung in die Soziologie der Wirtschaft, Arbeit und Organisation	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
Aus den Modulen 5-12 ist eine Spezialisierung zu wählen: Entweder Module 5 und 6 (Spezialisierung Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung), 7 und 8 (Spezialisierung Staatswissenschaft), 9 und 10 (Spezialisierung Geld und Internationale Wirtschaft) oder 11 und 12 (Spezialisierung Empirische Wirtschaftsforschung).					
5	Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung: A	4	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
6	Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung: B	5	10	Grundzüge der VWL I und II	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
7	Staatswissenschaft: A	4	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
8	Staatswissenschaft: B	5	10	Grundzüge der VWL I und II	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
9	Geld und Internationale Wirtschaft: A	4	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
10	Geld und Internationale Wirtschaft: B	5	10	Grundzüge der VWL I und II	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
11	Empirische Wirtschaftsforschung: A	4	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
12	Empirische Wirtschaftsforschung: B	5	10	Grundzüge der VWL I und II	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)

3. Angebot aus den Sozialwissenschaften für die WiSo-Integration I und II:

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Quantitative Sozialstrukturanalyse	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
2	Arbeit und Markt	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
3	Kultur und Kommunikation	5-6	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
4	Wirtschaft und Gesellschaft	5-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung
5	Soziologische Theorien und Moderne Gesellschaften	5-6	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mdl. Prüfung

Das Modul 1 „Quantitative Sozialstrukturanalyse“ darf nicht gewählt werden, wenn bei den Wahlpflichtmodulen das Modul 3 „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“ gewählt wurde.

III. Anhang Sozialwissenschaften**Modulplan**

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

1. Pflichtmodule

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Integrierte Einführung	1-2	5	Keine	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
2	Grundzüge der BWL I für Soziologen	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
3	Grundzüge der BWL II für Soziologen	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
4	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	2	5	keine	Klausur (60 Minuten)
6	Grundzüge der Soziologie I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
7	Grundzüge der Soziologie II	2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
8	Quantitative empirische Sozialforschung	1-2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
9	Mathematik I	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
10	Qualitative empirische Sozialforschung	1-2	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
11	Statistik I+II	2	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
12	Aufbereitung und Analyse quantitativer Daten	3	10	Keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
13	Vertiefung Soziologie I	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
14	Vertiefung Soziologie II	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15	Vertiefung Soziologie III	4-5	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15	Studienprojekt	4-5	18	Keine	Hausarbeit
16	WiSo-Integration I	3	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
17	WiSo-Integration II	6	10	Grundzüge im gewählten WiSo-Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
18	Wahlfach	5-6	10	Keine	Gemäß FPO des gewählten Faches
19	Bachelor-Arbeit	6	12	Gemäß APO	Bachelorarbeit

2. Wahlpflichtmodule:

Modul Nr.	Bezeichnung	Regelsemester	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aus den Modulen 1-4 sind zwei Spezialisierungen zu wählen					
1	Kultur und Wissen	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
2	Arbeit und Sozialpolitik	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
3	Markt und Organisation	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
4	Medien und Prozesse	3-4	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 12. August 2019

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher